



Stadt Soltau

## Bekanntmachung

### **Bebauungsplan Nr. 117 "Wohngebiet östlich der Moorstraße" – mit örtlicher Bauvorschrift Öffentliche Auslegung**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 18.08.2016 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 117 "Wohngebiet östlich der Moorstraße" - mit örtlicher Bauvorschrift -, die dazugehörige Begründung und den Umweltbericht als Grundlage für die öffentliche Auslegung gebilligt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplanausschnitt (Grundlage: AL-KIS Daten, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers - Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Sulingen-Verden, Dez. 3.6, Katasteramt Soltau).



Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches werden der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 117 "Wohngebiet östlich der Moorstraße" - mit örtlicher Bauvorschrift - mit der dazugehörigen Begründung, dem Umweltbericht sowie den verfügbaren Arten von Umweltinformationen und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom **13.09.2016 bis einschließlich 12.10.2016** öffentlich ausgelegt und können in der Zeit von montags bis freitags 8.00 bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags 14.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus der Stadt Soltau, Poststraße 12, im Flur der Fachgruppe 61, Regional- und städtebauliche Entwicklungsplanung, im 1. Obergeschoß, eingesehen werden. Zur öffentlichen Auslegung verfügbare Arten von Umweltinformationen und wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

Mensch und seine Gesundheit - Lärm - der Lärmaktionsplan der Stadt Soltau wird beachtet. Natur - Stellungnahmen zum Naturschutz, zu Waldabständen und zum Ausgleich für in Anspruch genommene Waldflächen. Städtebaulicher Vertrag zur Si-

cherung der Ausgleichsmaßnahmen. Artenschutzgutachten – vorhabensproblematische Tierarten der Gruppe der Tagfalter, Holzkäfer, sonstige Insekten, Reptilien sowie Amphibien konnten nicht aufgefunden werden. Der Bereich hat für Amphibien eine sehr geringe Bedeutung. Verbotstatbestände nach Bundesnaturschutzgesetz werden für Fledermäuse nicht ausgelöst. Für die Vogelwelt haben die Verluste einzelner Reviere keine erheblichen Auswirkungen auf die lokale Population. FFH-Verträglichkeitsvorprüfung - erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzzweckes und der Erhaltungsziele des Natura-2000 Gebietes FFH-Gebiet Nr. 77 "Böhme" sind nicht zu erwarten. Baugrunduntersuchung - im Bereich der neuen Versiegelungsflächen kommt es zu einer Unterbindung des Wasser- und Gasaustausches zwischen Boden und Luft, so dass seine Versickerungs-, Puffer- und Speicherfähigkeiten eingeschränkt oder verhindert werden. Schutzgut Boden/Altlasten - es liegt eine Stellungnahme zu Kampfmitteln vor. Im Planungsgebiet besteht kein Kampfmittelverdacht. Gegen die vorgesehene Nutzung bestehen keine Bedenken. Klima, Luft, Landschaftsbild - Ausführungen allgemeiner Art in der Planbegründung. Ich weise darauf hin, dass Stellungnahmen nur während der Auslegungsfrist bei der Stadt Soltau schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. In dem genannten Zeitraum ist der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 117 "Wohngebiet östlich der Moorstraße - mit örtlicher Bauvorschrift - im Internet unter folgender Internetadresse eingestellt und kann dort eingesehen werden: [www.soltau.de/stadtentwicklung](http://www.soltau.de/stadtentwicklung). Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Veröffentlichung im Internet ein Service der Stadt Soltau ist und sich hieraus keinerlei Rechtsansprüche ableiten lassen. **Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.** Soltau, den 31.08.2016, Stadt Soltau, gez. Helge Röbbert, Bürgermeister, L.S.